



Kundeninformation

Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)



Finanzdienstleistungsgesetz

Kundeninformation

I. Informationen über das Unternehmen

Art. 1

Die Enzler AG Vermögensberatung ist ein schweizerischer Finanzdienstleister mit Sitz an der Blattenheimatstrasse 10 in 9050 Appenzell.

Name und Adresse

Art. 2

Die Enzler AG Vermögensberatung kann alle Arten von Finanzdienstleistungen gemäss dem Schweizerischen Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) ausüben und erbringen. Die Geschäftstätigkeit umfasst insbesondere:

Tätigkeitsfeld

- a) individuelle, passive Vermögensberatungen (transaktionsbezogen);
- b) individuelle, aktive Vermögensberatung (Gesamtberatung mit Nachverfolgung);
- c) unabhängige Vermögensverwaltung (Delegation der Anlageentscheide an die Enzler AG Vermögensberatung);
- d) neutrale Vermögensplanung (wie bei Pensionierung oder anderen Lebensereignissen).

Art. 3

Die Enzler AG Vermögensberatung ist eine von der Finanzmarktaufsicht FINMA bewilligte Vermögensverwalterin und wird von der Aufsichtsorganisation FINcontrol Suisse AG beaufsichtigt.

Aufsichtsbehörde

Art. 4

Die Enzler AG Vermögensberatung wird seit ihrer Gründung 2013 durch die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) obligationsrechtlich geprüft. Ab 2022 ist die PwC auch für die aufsichtsrechtliche Prüfung zuständig.

Prüfgesellschaft

Art. 5

Die Enzler AG Vermögensberatung hat sich dem Verein "Ombudsstelle Finanzdienstleister (OFD)", Bleicherweg 10, 8002 Zürich, angeschlossen. Die Ombudsstelle kann für ein Vermittlungsverfahren angerufen werden. Das Ziel der Ombudsstelle ist es, dass neutral und unabhängig eine Einigung im Konfliktfall erreicht werden kann.

Ombudsstelle

II. Informationen über Finanzdienstleistungen

Art. 6

Die Enzler AG Vermögensberatung verfügt über keine eigenen Produkte. Grundsätzlich werden Direktanlagen sowie standardisierte Produkte (wie Eurex-Optionen) bevorzugt. Der Umfang ist in den jeweiligen, gegenüber den Kundinnen und den Kunden geltenden Verträgen geregelt.

Grundsätzliches



Art. 7

Geld anlegen ist aus Sicht der Enzler AG Vermögensberatung keine Wissenschaft, sondern eine Kunst. Es geht darum, die passende Anlagestrategie zu finden, das Risiko für die Kundinnen und Kunden möglichst zu begrenzen und sie ehrlich durch gute und weniger gute Zeiten zu begleiten.

Anlagephilosophie

Art. 8

Die Enzler AG Vermögensberatung garantiert weder eine Rendite noch einen Erfolg im Rahmen der Anlagetätigkeit. Die Anlagetätigkeit kann daher zu einer Wertsteigerung oder zu einem Wertverlust führen.

Anlageerfolg

III. Kundensegmentierung

Art. 9

¹ Die Finanzdienstleister müssen ihre Kundinnen und Kunden einem gesetzlich vorgegebenen Kundensegment zuordnen.

**Segmentierung
nach FIDLEG**

² Das Finanzdienstleistungsgesetz sieht die Segmente "Privatkunden", "professionelle Kunden" und "institutionelle Kunden" vor.

Art. 10

¹ Die Enzler AG Vermögensberatung teilt grundsätzlich alle ihre Kunden dem Segment "Privatkunden" zu, womit diese den höchsten Anlageschutz erfahren.

**Segmentierung
durch Enzler**

² Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen kann die Kundin bzw. der Kunde durch ein sogenanntes "Opting-in" oder "Opting-out" die Kundenklassifikation ändern.

IV. Informationen über Kosten und Risiken

Art. 11

Eine umfassende Broschüre zu den "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten" ist auf der Webseite der Schweizerischen Bankiervereinigung abrufbar (www.swissbanking.ch/de/downloads) oder kann in gedruckter Form bei der Enzler AG Vermögensberatung bezogen werden.

**Allgemeine Risiken
im Handel mit
Finanzinstrumenten**

Art. 12

Für eine Darstellung der verschiedenen Risiken, die sich aus der Anlagestrategie für das Kundenvermögen ergeben können, wird auf die entsprechenden Vermögensberatungs- bzw. -verwaltungsverträge verwiesen.

**Risiken bei
angebotenen
Dienstleistungen**

Art. 13

¹ Für die erbrachten Dienstleistungen wird eine Gebühr verrechnet, welche auf den verwalteten Vermögenswerten und/oder auf einer Erfolgsbasis berechnet wird. Für detailliertere Informationen wird auf die entsprechenden Vermögensberatungs- bzw. -verwaltungsverträge verwiesen.

Kosteninformation



² Die Enzler AG Vermögensberatung erhebt keine einmaligen Kosten im Rahmen der Vermögensberatung bzw. Vermögensverwaltung. Die Vermögensplanung wird im Stundentarif abgerechnet.

³ Die Enzler AG Vermögensberatung erhält keine Retrozessionszahlungen von Dritten. Sofern im Sinne der Kundschaft solche nicht vermieden werden können bzw. vereinnahmt werden müssen, werden diese vollumfänglich der Kundin bzw. dem Kunden weitergeleitet.

V. Informationen über Bindungen an Dritte

Art. 14

Die Enzler AG Vermögensberatung ist nicht an Dritte gebunden. Es bestehen keine wirtschaftlichen Bindungen zu Dritten, die zu einem Interessenkonflikt zum Nachteil der Kundinnen und Kunden führen könnten.

Bindungen an Dritte

VI. Berücksichtigtes Marktangebot

Art. 15

Die Enzler AG Vermögensberatung berücksichtigt bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen nur Finanzinstrumente von Dritten. Diese aber nur, wenn sie im Rahmen der Wirtschaftlichkeit sinnvoll erscheinen. Einzelanlagen (wie Direktanlagen in Aktien und Obligationen) sowie standardisierte Optionen und Futures werden bevorzugt.

Marktangebot

VII. Stellvertretung und Geschäftsnachfolge

Art. 16

Die Enzler AG Vermögensberatung verfügt über ein umfassendes Business Continuity Management. Die stellvertretenden Ansprechpartnerinnen und -partner sind in den einzelnen Vermögensberatungs- und -verwaltungsverträgen bezeichnet.

Business Continuity Management

VIII. Schlussbemerkung

Art. 17

Bei Fragen steht der/die Kundenbetreuer/in bzw. die Stellvertretung gerne zur Verfügung. Bei Abwesenheit beider vorgenannten Personen kann eine Nachricht auf mail@enzler-vb.ch hinterlassen oder die allgemeine Rufnummer 071 788 06 60 gewählt werden.

Kontaktmöglichkeit

Appenzell, 20.10.2023